SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1630
14. 01. 94

Antrag

der Fraktion der CDU

Resolution zur Bahnelektrifizierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Fortentwicklung des Verkehrsträgers „Schiene" ist vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Bei der Lösung der Verkehrsprobleme der Zukunft kommt dem schienengebundenen Verkehr eine herausragende Rolle zu. Von vorrangiger Bedeutung für die Verlagerung von Verkehren auf die Schiene ist die Einbindung der Schleswig-Holsteinischen Schienenwege in das elektrifizierte europäische Eisenbahnnetz. Die Elektrifizierung der Eisenbahn in Schleswig-Holstein und ihre Einbindung in das europäische Schienenwegenetz ist deshalb unverzüglich zu betreiben

- aus Gründen der Standortsicherung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein und zur Sicherung von Arbeitsplätzen,
- aus Gründen des Umweltschutzes und der Umweltschonung durch Schaffung umweltfreundlicher Verkehrsträger und -systeme,
- zur Realisierung des Zieles, Bindeglied zwischen dem westeuropäischen Wirtschaftsraum und Skandinavien zu sein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert deswegen die Landesregierung auf, alle Maßnahmen und rechtlichen Schritte zu ergreifen, die eine unverzügliche Wiederaufnahme der Elektrifizierungsarbeiten an der Bahnstrecke Hamburg-Altona-Neumünster-Kiel/Flensburg ermöglichen und durch entsprechende Aktionen und Gespräche mehr Akzeptanz bei Bevölkerung und Umweltverbänden für eine Elektrifizierung zu erzeugen.

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

Im einzelnen wird Folgendes festgestellt bzw. vorgesehen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung halten an dem Ziel fest, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine alsbaldige Elektrifizierung der Schleswig-Holsteinischen Eisenbahnstrecken sicherzustellen und breite öffentliche Zustimmung zu erzielen.
2. Das Instrument der Plangenehmigung wird so gehandhabt, daß eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt und mit den Trägern öffentlicher Belange möglichst ohne Ausschöpfung aller Rechtspositionen und zeitlichen Fristen Einvernehmen über die erforderliche Elektrifizierung an vorhandenen Eisenbahnstrecken erzielt wird, damit eine sofortige Fortsetzung der begonnenen Elektrifizierungsarbeiten erfolgen kann.
3. Es werden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen bzw. auf entsprechende gesetzliche Regelungen hingewirkt, damit bei künftigen entsprechenden Planungen kürzere Planfeststellungsverfahren möglich sind bzw. werden.
4. Die Deutsche Bundesbahn bzw. deren Rechtsnachfolger soll als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde stärker beraten und unterstützt werden, um künftig sicherzustellen, daß bei weiteren Elektrifizierungsmaßnahmen eine ordnungsgemäße Durchführung erfolgt.
5. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden geschaffen, damit auch nach einer Privatisierung der Eisenbahn eine entsprechende zügige Behandlung der Planfeststellungsverfahren erfolgt, um eine ökologische Modernisierung der Verkehre sicherzustellen und unsere Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen wahrzunehmen.
6. Die Landesregierung wird das Schienenverkehrskonzept und seine Fortschreibung an den jeweiligen Beratungsstand zur Bahnreform anpassen und die jeweilig gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen.
7. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß Kosten und Schäden, die den beteiligten Firmen durch die Stillegung entstanden sind, diesen in Gemeinsamkeit mit der Deutschen Bundesbahn von der Hand gehalten werden, um so auch ein Signal gegenüber den Investoren zu geben, die sich im Vertrauen auf die Elektrifizierung in Schleswig-Holstein engagiert haben.
8. Mit den Klägern werden nach einer rechtlichen Vorprüfung Gespräche darüber aufgenommen werden, um deren Einvernehmen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nach § 36 b (2) Bundesbahngesetz nachträglich zu erzielen und damit einen Weiterbau zu ermöglichen.
9. Weiterhin wird die Landesregierung Gespräche mit den übrigen Verbänden, die in einem Planfeststellungs- bzw. -genehmigungsverfahren anzuhören sind bzw. beteiligt werden müssen, aufnehmen, um auch von diesen die Abgabe einer Erklärung über das Einvernehmen mit der Maßnahme zu erhalten und um damit

sicherzustellen, daß diese sich nicht nachträglich dem Landesnaturschutzverband anschließen bzw. unter Abänderung ihrer bisherigen Auffassung und Verhaltensweise doch noch gegen die Elektrifizierung vorgehen.

10. Das leichtfertige Verhalten der Planfeststellungsbehörde/n und die unverantwortliche Risikobereitschaft des/der zuständigen Minister/s und der Bundesbahn werden verurteilt.

Martin Kayenburg
und Fraktion